



**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**

Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
Postfach 141,30001 Hannover

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Luisenstraße 7  
65185 Wiesbaden

Bearbeitet von: Frau

E-Mail:  
@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-99-4091

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
233-NI/1/22 und 2/22

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
405.14-41588-Nationale Stelle

Durchwahl (0511) 120-

Hannover,  
03.01.2023

**Stellungnahme zu Ihrem Bericht über den Besuch der Klinik für forensische Ju-  
gendspsychiatrie und -psychotherapie in Bad Zwischenahn am 15. Juni 2022**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär a.D. Dopp,

zu Ihrem o.g. Bericht nehme ich nachfolgend Stellung.

**Jugendforensik**

C Ihre Feststellungen und Empfehlungen

I Absonderungen und entsprechende Berichtspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde

Sie regen an, externe Sachverständige hinzuziehen, um eine Reduzierung von Sepa-  
rierungszeiten zu erreichen.

Hierzu merke ich Folgendes an:

Die Absonderung von anderen Untergebrachten stellt eine Sicherungsmaßnahme nach  
§ 23 Nds. MVollzG dar. Die Absonderung unterliegt der Berichts- und Antragspflicht  
gegenüber dem Fachministerium, sobald der Zeitraum von einem Monat überschritten  
wird (§ 23 Abs. 2 Satz 1).

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:  
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



**Dienstgebäude**  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

**Telefon**  
(05 11) 120-0

**Telefax**  
(05 11) 120-4296

**E-Mail**  
[Poststelle@ms.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@ms.niedersachsen.de)

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322  
IBAN DE52250500000106021322  
BIC NOLADE2HXXX

In der Vergangenheit wurden von der Jugendforensik keine Anträge nach der vorgeannten Rechtsnorm gestellt. Ich gehe daher davon aus, dass es keine Absonderungen gab, die den fraglichen Zeitraum von einem Monat überschritten haben.

Gleichwohl werden wir Ihre Anregung zum Anlass nehmen, vor der geplanten Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes in dieser Legislaturperiode eine untergesetzliche Regelung zu schaffen, die eine deutlich frühere Berichtspflicht bereits vor Ablauf eines Monats vorsieht.

Vorab werden wir diesen Punkt mit den Vollzugsleitungen der Maßregelvollzugseinrichtungen erörtern. In diesem Kontext werden wir auch die Hinzuziehung von externen Sachverständigen mit dem Ziel der Reduzierung der Absonderungszeiten thematisieren.

### II Betten mit Fixiergurten

Sie regten an, die Fixiergurte an einer nicht einsehbaren Stelle zu lagern.

Hierzu merke ich Folgendes an:

Unmittelbar nach Eingang des Berichts der Nationalen Stelle und Weiterleitung an die Jugendforensik der Karl-Jaspers-Klinik wurden die Fixiergurte beziehungsweise die Fixiermatratzen umgelagert. Eine entsprechende Mitteilung ging hier am 21.11.2022 ein. Ihre Empfehlung wurde somit unverzüglich umgesetzt.

### III Beschwerdemanagement

Sie empfahlen, Kontaktdaten zu Beschwerdestellen auszuhängen, da diese auf den Stationen nicht sichtbar waren.

Hierzu merke ich Folgendes an:

Die Vollzugsleiterin der Jugendforensik sicherte mir am 24.11.2022 zu, die Kontaktdaten des MS in der Woche ab dem 28.11.2022 auf den „Whiteboards“ der Stationen auszuhängen. Ihre Empfehlung wurde somit unverzüglich umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Referatsleitung Rechtsangelegenheiten im Gesundheitswesen